



## Inhaltsverzeichnis

Sind so kleine Seelen - Einblicke in die kindliche Entwicklung	Seite 3
Hier spielt sich was ab - Spielpädagogik	Seite 9
Der rote Faden - Struktur inhaltlicher Arbeit	Seite 12
Alles was Recht ist - kleines RechtsABC	Seite 13
Gott hat immer Zeit - Gestaltung von Kindergottesdiensten	Seite 21

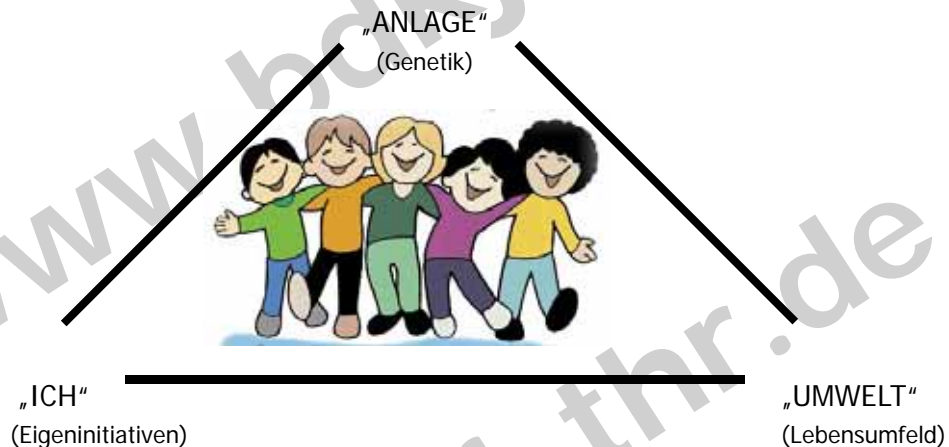
### Impressum:

BDKJ Thüringen e.V.  
Tobias Kube  
Regierungsstr. 44a  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 / 65 72 - 341 (Fax: -319)  
www.bdkj-thr.de  
Erfurt im Juni 2006

## SIND SO KLEINE SEELEN - Einblicke in die kindliche Entwicklung -

### KINDER SIND KEINE „UNBESCHRIEBENEN BLÄTTER“

Verhalten und Erleben stellen Bewegung und Zusammenspiel dar. Sie sind Grundlage der menschlichen Entwicklung - in der Dreiecksbeziehung von



### KINDER HEUTE...

- ...wachsen ohne Geschwister auf
- ...leben in „Ein-Eltern-“ oder „Patchwork-Familien“
- ...müssen häusliche Gewalt ertragen
- ...haben kein eigenes Kinderzimmer
- ...leben von Sozialhilfe
- ...verbringen mehr Zeit vor der „Glotze“ als mit Bewegung
- ...hasten von Termin zu Termin
- ...werden ihrer Spielräume beraubt
- ...

Kindheit verändert sich, weil sich unsere Gesellschaft verändert oder weil Themen nicht mehr Tabu sind (z.B.: häusliche Gewalt). Dabei wird die Schere, wie Kindheit heute ist, immer extremer.



## ALTERSSTUFEN UND IHRE MERKMALE

### Die 6 bis 8-Jährigen

#### Entwicklungsstand allgemein

- ⇒ starke Ich-Bezogenheit (Kontakte zu Gleichaltrigen eher zufällig: z.B. gemeinsamer Schulweg)
- ⇒ Aufgeschlossenheit und Konzentrationsfähigkeit
- ⇒ offensive Aktivitäten, um eigene Meinungen durchzusetzen
- ⇒ Orientierung an Älteren über das Elternhaus hinaus (Lehrer, Erzieher, Gruppenleiter, Pfarrer,...)

#### soziale/sittliche Entwicklung

- ⇒ Identifikation mit neuen Bezugspersonen
- ⇒ Übernahme von Rollenverhalten (wie bei Bezugspersonen erlebt)
- ⇒ Geschlechtertrennung in Familie wie unter Gleichaltrigen
- ⇒ Gewissensbildung von Weil- zu fremdbestimmter Moral (Weil-Moral meint, etwas nicht zu tun, weil es bestraft wird, fremdbestimmte Moral da es ein anderer sagt/lebt)



#### intellektuelle Entwicklung

- ⇒ Bewegungsdrang und motorische Leistungsfähigkeit
- ⇒ von Wenn-Dann-Denken zu Komplexität und Abstraktion (von: wenn Mutter/Vater den Schalter drücken, geht Licht an zu: ...wird Stromkreis geschlossen, so dass sich Energie in Licht umgewandelt)
- ⇒ selbständiges Bewältigen von Aufgaben, Entfernungen, etc.
- ⇒ Neugier und Interesse an fernen Dingen wie Sagen, Mythen, Länder,...

#### Ziele für Gruppenmitglieder

- ⇒ spielerisch sich messen
- ⇒ Abenteuer erleben
- ⇒ Regeln beim Spiel erlernen und achten lernen

#### Spiele/Tätigkeiten

- ⇒ Gruppenspiele
- ⇒ Wettspiele
- ⇒ Ball-, Gelände- u.ä. Motorikspiele

#### Leitungsverhalten (Anforderungen)

- ⇒ auf Fairness- und Regeleinhaltung achten
- ⇒ Eigeninitiative fördern
- ⇒ Selbstvertrauen geben



### WICHTIG

Das Schwarz-Weiß-Denken ist noch vorhanden (starkes Gerechtigkeitsgefühl). Die Kinder verlangen nach einem für alle gültigen Regelnetz zur Bildung von Werten und Normen. Ihr Bild von einer gerechten Welt- und Werteordnung wird dadurch bekräftigt.

Religiosität: Das Interesse an „Fernem“ bietet Chancen, mit biblischen Geschichten zu arbeiten.

## Die 9 bis 12-Jährigen

### Entwicklungsstand allgemein

- ⇒ erstarkende Bedeutung der Gleichaltrigen
- ⇒ gefestigte Interessengebiete
- ⇒ Autonomiebestreben (Streben nach Eigen- und Selbständigkeit)
- ⇒ Reibungsbedürfnisse insbes. an Autoritäten



### soziale/sittliche Entwicklung

- ⇒ Lösung von elterlicher Autorität und Bindung an Gruppen
- ⇒ Kontra-Haltungen als deutliches Zeichen für Autonomiebestreben
- ⇒ Beginn autonomer Gewissensbildung („Was du nicht willst, das man dir tut...“)

### intellektuelle Entwicklung

- ⇒ hohe Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit
- ⇒ Bewältigung komplexer Aufgaben
- ⇒ Denkleistungen an konkrete Sachverhalte gebunden
- ⇒ Reflexionsfähigkeit

### Ziele für Gruppenmitglied

- ⇒ neue Interessen entdecken
- ⇒ sich ausprobieren und einbringen
- ⇒ von anderen geachtet werden und andere achten

### Spiele/Tätigkeiten

- ⇒ Team- und Gesellschaftsspiele
- ⇒ Rollenspiele
- ⇒ Geschicklichkeits- und Kooperationsspiele



### Leitungsverhalten (Anforderungen)

- ⇒ als Berater und Kamerad agieren
- ⇒ Eigeninitiative unterstützen

### WICHTIG

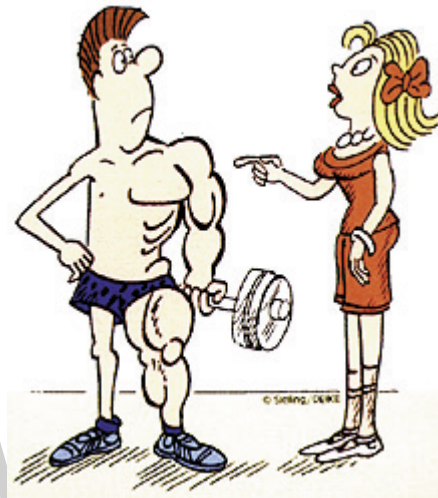
Das Schwarz-Weiß-Denken löst sich auf. Die Kinder benötigen Anregung, sich mit den idealisierten Werte und Normen der Erwachsenen auseinander zusetzen. Sie müssen ihre kindlichen Vorstellung einer gerechten Welt- und Wertordnung relativieren und autonomisieren (eigenes entwickeln).

Religiosität: Kontra-Haltung stellt keine totale Ablehnung dar, sondern macht neue, interessante Wege erforderlich.

**ALTERSSTUFEN kindlicher Entwicklung - Synopse**

	<b>6 bis 8-Jährige</b>	<b>9 bis 12-Jährige</b>
<u>Entwicklungsstand allgemein</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ starke Ich-Bezogenheit (Kontakte zu Gleichaltrigen eher zufällig: z.B. gemeinsamer Schulweg)</li> <li>⇒ Aufgeschlossenheit und Konzentrationsfähigkeit</li> <li>⇒ Aktivitäten, um eigene Meinungen durchzusetzen</li> <li>⇒ Orientierung an Erwachsenen über das Elternhaus hinaus (Gruppenleiter, Erzieher, Lehrer, Pfarrer,...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ erstarkende Bedeutung der Gleichaltrigen</li> <li>⇒ gefestigte Interessengebiete</li> <li>⇒ Autonomiebestreben (Streben nach Eigen- und Selbständigkeit)</li> <li>⇒ Reibungsbedürfnisse insbes. an Autoritäten</li> </ul>
<u>soziale/sittliche Entwicklung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Identifikation mit neuen Bezugspersonen</li> <li>⇒ Übernahme von erlebten Rollenverhalten</li> <li>⇒ Geschlechtertrennung in Familie wie unter Gleichaltrigen</li> <li>⇒ Gewissensbildung von Weil- zu fremdbestimmter Moral</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Lösung von elterlicher Autorität und Bindung an Gruppen</li> <li>⇒ Kontra-Haltungen als Zeichen für Autonomiebestreben</li> <li>⇒ Beginn autonomer Gewissensbildung („Was du nicht willst, das man dir tut...“)</li> </ul>
<u>intellektuelle Entwicklung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Bewegungsdrang und motorische Leistungsfähigkeit</li> <li>⇒ von Wenn-Dann-Denken zu Komplexität und Abstraktion</li> <li>⇒ selbständiges Bewältigen von Aufgaben, Entfernungen, etc.</li> <li>⇒ Neugier und Interesse an fernen Dingen wie Sagen, Mythen, Länder,...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ hohe Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit</li> <li>⇒ Bewältigung komplexer Aufgaben</li> <li>⇒ Denkleistungen an konkrete Sachverhalte gebunden</li> <li>⇒ Reflexionsfähigkeit</li> </ul>

	6 bis 8-Jährige	9 bis 12-Jährige
<u>Ziel für das Gruppenmitglied</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ spielerisch sich messen</li> <li>⇒ Abenteuer erleben</li> <li>⇒ Regeln beim Spiel erlernen und achten lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ neue Interessen entdecken</li> <li>⇒ sich ausprobieren und einbringen</li> <li>⇒ von anderen geachtet werden sowie andere achten</li> </ul>
<u>Spiele/Tätigkeiten</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gruppenspiele</li> <li>⇒ Wettspiele</li> <li>⇒ Ball-, Gelände- u.ä. Motorikspiele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Team- und Gesellschaftsspiele</li> <li>⇒ Rollenspiele</li> <li>⇒ Geschicklichkeits- und Kooperationsspiele</li> </ul>
<u>Leitungsverhalten</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ auf Fairness- und Regeleinhaltung achten</li> <li>⇒ Eigeninitiative fördern</li> <li>⇒ Selbstvertrauen geben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ als Berater und Kamerad agieren</li> <li>⇒ Eigeninitiative unterstützen</li> </ul>
<u>WICHTIG!</u>	<p>Das Schwarz-Weiß-Denken ist noch vorhanden. Die Kinder verlangen nach einem für alle gültigen Regelnetz zur Bildung von Werten und Normen. Ihr Bild von einer gerechten Welt- und Wertordnung wird dadurch bekräftigt.</p> <p><u>Religiosität:</u> Das Interesse an „Fernem“ bietet Chancen, mit biblischen Geschichten zu arbeiten.</p>	<p>Das Schwarz-Weiß-Denken löst sich auf. Die Kinder benötigen Anregung, sich mit den idealisierten Werte und Normen der Erwachsenen auseinander zusetzen. Sie müssen ihre kindlichen Vorstellung einer gerechten Welt- und Wertordnung relativieren und autonomisieren.</p> <p><u>Religiosität:</u> Kontra-Haltung stellt keine totale Ablehnung dar, sondern macht neue, interessante Wege erforderlich.</p>

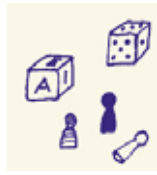


## TYPISCH

Junge	Mädchen
<ul style="list-style-type: none"> <li>o laute, bewegte <u>SPIELE</u> in großen Gruppen mit klarer Hierarchie (Sieger - Verlierer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o kooperative, strukturierte <u>SPIELE</u> in Paaren oder kleinen Gruppen ohne Hierarchie</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>o derbe <u>SPRACHE</u> mit verbalen Ausfällen, arm an Diskussion und Emotion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o dialogische, kompromisshafte <u>SPRACHE</u> mit Diskussion und Emotion</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>FREUNDSCHAFTEN</u> gründen auf Rangfolge und Ansehen; wenig intensiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>FREUNDSCHAFTEN</u> gründen auf Übereinstimmung und Gemeinsamkeiten; sehr intensiv (und intim)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>KONFLIKTE</u> werden „raufend“ gelöst; Freundschaften kurzzeitig abgebrochen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o <u>KONFLIKTE</u> werden „zickig“ gelöst; Freundschaften dauerhaft abgebrochen</li> </ul>



# SPIELEN



- ist eine aktive, freiwillige Handlung, die Spieler in ihrer ganzen Person beansprucht
- schafft eine „als ob“ Realität, die jedoch einen Bezug zur Wirklichkeit hat
- macht Spaß
- ist gekennzeichnet durch Rhythmisierung:
  - ↪ An- & Entspannung
  - ↪ Zufall & Regel
  - ↪ Eingriff & Eigendynamik

## SPIELEN heißt:

- Erfahrungen machen mit Personen, Sachen, Räumen und Ideen
- Verhalten erproben und die Wirkungen in der Umwelt kennen lernen
- Zusammenhänge erkennen, begreifen; Schlüsse für das eigene Verhalten ziehen
- durch Erproben Orientierung finden und Einstellungen entwickeln

## SPIEL-Ziele:

- ↪ Persönlichkeit werden
- ↪ Lebensfreude
- ↪ Regeln lernen
- ↪ Bewegung
- ↪ Begegnung
- ↪ Lernen
- ↪ Leben leben
- ↪ Miteinander
- ↪ Schönes mit Nützlichem verbinden
- ↪ Kennen lernen
- ↪ Lust am Spielen
- ↪ Freude
- ↪ (Gruppen)Gemeinschaftsgefühl stärken
- ↪ Ausgleich zum Alltag
- ↪ Anregung
- ↪ Ausprobieren
- ↪ aus sich herausgehen
- ↪ Spontaneität



Spiele bewusst eingesetzt als sogenanntes „inszeniertes“ Spiel, ist eine geeignete Methode, um Inhalte zu vermitteln und Ziele zu erreichen - aktiv und mit Spaß.

## SPIEL-Zeit

**WIE?** spontan  
inszeniert

Kinder spielen in ihrem Alltag spontan. Je älter man wird, um so mehr spielt man inszeniert. Inszeniertes Spiel bedeutet: geplant, pädagogisch, zielgerichtet, organisiert

**WANN?** im Leben  
im Jahr  
im Monat / Woche  
am Tag / Stunde

Kinder spielen (fast) immer, Erwachsenen haben oft feste Spielzeiten wie samstags Fußball, an Silvester, im Urlaub, bei Feiern,...

**WIE LANGE?** fremdbestimmt / selbstbestimmt  
begrenzt / unbegrenzt  
vorgegeben / nicht vorgegeben

Spielzeiten sind häufig von äußeren Rahmenbedingungen begrenzt (Essenszeiten, Hausarbeiten, Schule,...) oder enden, wenn der Spieler keine Lust mehr hat. Andere Spiele werden durch Spielleiter beendet bzw. die Spielregel schreibt ein Ende vor.

**WIE OFT?** von NIE bis IMMER

Es gibt Niemanden der NIE spielt, aber auch Niemanden der IMMER spielt. Die Spielhäufigkeit verändert sich im Laufe des Lebens(alters).

## SPIEL-Räume

**Spielraum** ist überall dort, wo sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene spielerisch betätigen.  
Es gibt unterschiedliche Arten von Spielräumen:



Naturräume: Wald, Wiese, Feld, See, Fluss,...

Vom Menschen geplante Räume: Bushaltestelle, U-Bahn, Parkplatz, Einkaufszentrum,...

pädagogisch konzipierte Räume: Kindergarten, Jugendtreff, Sporthalle, Skaterbahn,...

kommerzielle Räume: Schwimmbad, Bowlingbahn, Spielhalle,...

**Spielraum** ist der greifbare, reale Raum, aber auch der soziale Raum. Dieser sollte den dort spielenden Menschen Sicherheit und Aufgehoben-Sein vermitteln, da Spielen immer auch bedeutet, andere Rollen zu probieren oder übliche Verhaltensmuster zu durchbrechen.

Bei pädagogisch konzipierten **Spielräumen**, sind Aspekte wichtig wie:

- Größe entsprechend Verwendungszweck
- variable Gestaltungsmöglichkeiten statt starrer Funktion
- von verschiedenen Altersgruppen nutzbar
- Wohlgefühl durch angenehme Farben, Düfte, etc.
- gefahrenfrei
- möglichst keine (Lärm)Belästigung für andere Personen



## SPIEL-Kriterien

### 1. Beteiligung

- ↪ Sind alle einbezogen/können sich beteiligen?
- ↪ Wie stark können/müssen sich Spieler einbringen?

Das Spiel sollte so sein, dass sich der Einzelne das Maß der Beteiligung selbst aussuchen kann.

Der rote Faden  
Struktur inhaltlicher Arbeit

### 2. Abwechslungsreichtum

- ↪ Welche Veränderungen oder Abwechslungen gibt es im Spielverlauf?

Abwechslungen bedingen Überraschungseffekte; erhöhen die Aufmerksamkeit auf das Spielgeschehen.



### 3. An- & Aufforderungscharakter

- ↪ Welche Fähigkeiten sind notwendig? Sind diese ausreichend vorhanden?

Ein Spiel darf die Spieler nicht unterfordern, aber auch nicht überfordern.

### 4. Handlungs- & Entscheidungsmöglichkeiten

- ↪ Welche Entscheidungen sind im Spielverlauf offen?
- ↪ Wie groß ist der Handlungsspielraum?

Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten bedingen Identifikation mit dem Spiel und ermöglichen Lerneffekte mit Möglichkeiten zur Weiterarbeit.

### 5. Spannung

- ↪ Gibt es verschiedene Spannungsmomente? Welche?

Ein Spiel ist spannend, wenn die Spielsituation in ihrem Ausgang nicht vorhersehbar ist.

### 6. Umfang & Schwierigkeit der Regeln

- ↪ Sind die Regeln eindeutig, verständlich, kurz, prägnant, stimulierend,...?

Regeln müssen eindeutig erklärt sein, bevor das Spiel beginnt.

### 7. Tempo

- ↪ Wie schnell lässt sich das Spiel spielen?
- ↪ Hat die Gruppe eher Bewegungs- oder Ruhebedürfnis?

Der Wechsel von bewegungsintensiven zu ruhigen Spielen ergibt ein angenehmes Tempo.

### 8. Spielidee

- ↪ Ist die Spielidee zündend? Bietet sie Neues, Unerwartetes?

Eine Mischung zwischen Bekanntem und Unbekanntem ergibt eine angstfreie und anregende Spielsituation.

### 9. Intensität der Interaktion

- ↪ Wie intensiv wirken die Spieler aufeinander ein?
- ↪ Ist Nähe / Distanz auf die Spieler abgestimmt?

Spiele wollen Interaktion fördern und fördern, wobei die Gruppensituation und vor allem Intimsphäre der einzelnen Spieler zu berücksichtigen ist.



### 10. Art & Umfang der Spielrollen

- ↪ Was wird an Rollen geboten? Welche Rollenwechsel sind möglich?

Spiele mit großer Auswahl an Rollen und Rollenwechsel bieten einen breiten Einstieg und Entfaltung für die Mitspieler.

## DER ROTE FADEN



### **ZIEL**

#### **Ziel über allem!**

Was ist das Ziel?

Was sind die Teilziele?

Was will ich erreichen?

### **INHALTE**

Welche Teilziele habe ich?

Was sollen vermittelt werden?

Welche (Lern)Schritte sind dazu nötig?

### **METHODE & MEDIUM**

verfügbar, umsetzbar,

angemessen, situationsgerecht,

dem Alter entsprechend,

interessant, transparent, ...

Zeit, Raum, Material, Kosten o.ä.

### **REFLEXION**

Wie sind die Methoden angekommen?

Konnten die Inhalte vermittelt werden?

Wurde das Ziel erreicht?

Methoden sind ein hilfreiches, wichtiges Mittel, seine Teilziele zum Gesamtziel zu erreichen. Sie sind auf ihre Eignung und Realisierbarkeit zu prüfen und immer im Gesamtkontext der Gruppenstunde zu betrachten. Es gibt daher nicht DIE Methode schlechthin. Methoden Anregungen findest du in vielzähliger Literatur und als Karteien zunehmend im Internet. Hier empfehle ich vor allem [www.spieledatenbank.de](http://www.spieledatenbank.de) mit ihren vielen, guten Links.

## ALLES WAS RECHT IST

### 1. Kinder- & Jugendschutz

#### 1.1 Zielstellung mit Gesetzeskraft

Das „Jugendschutzgesetz“ (JuSchG), aber auch das Strafgesetzbuch (StGB) oder das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), will Kinder und Jugendliche schützen vor:

- körperlichen Gefahren
- geistigen Gefahren
- seelischen Gefahren

#### 1.2 Who is who?

Im Sinne des Gesetzes ist ...

... Kind wer noch nicht 14 Jahre alt ist

... Jugendlicher wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist

... Junger Volljähriger wer 18, aber noch 27 Jahre alt ist

Volljährig i.S. des Strafrechts sind Menschen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr

#### 1.3 Kinder- und Jugendschutz konkret

##### Alkoholgenuss...

... in Form von Bier oder Wein ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur im Beisein der Erziehungsbeauftragten erlaubt; ebenso der Erwerb

... in härterer, gebrannter Form, wie auch der Erwerb dieser Spirituosen ist Jugendlichen unter 18 Jahren verboten

☞ Gilt auch für sogenannte „Alkapos“ (branntweinhaltige Erfrischungsgetränke)!



##### Rauchverbot...

... in der Öffentlichkeit besteht für Jugendliche unter 16 Jahren prinzipiell. Hierzu zählen auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Jugendclubs, Jugendhäuser oder Gruppenräumen in Pfarreien bzw. bei Jugendverbänden

... gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis vorlegen



##### Aufenthalt in Gaststätten...

... ist Jugendlichen unter 16 Jahren in Anwesenheit einer erziehungsbeauftragten Person erlaubt

... ist Jugendlichen über 16 Jahren ohne Anwesenheit einer erziehungsbeauftragten Person bis 24 Uhr erlaubt

☞ In Gaststätten, auf Autobahnrasthöfen, etc. werden meist Gebühren für die Toilettenbenutzung erhoben. Diese Gebühren sind ungesetzlich! Laut Konzession müssen derartige öffentliche Einrichtungen Toiletten kostenfrei und allgemein nutzbar vorhalten.

### Tanzveranstaltungen...

... und hier insbesondere Diskotheken zu besuchen erfordert für unter 16Jährige die Anwesenheit einer volljährigen Person sowie eine entsprechende Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten  
... sind für 16 bis 18Jährige ohne Erziehungsberechtigte bis 24 Uhr erlaubt; Ausnahme: die Veranstaltung findet im Rahmen einer Nachbar o.ä. statt

☞ Ausnahmen bei Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe, bei künstlerischer Betätigung oder bei Brauchtumpflege (unter 14 Jahre bis 22 Uhr, unter 16/18 Jahre bis 24 Uhr)

### Kinobesuche und öffentliche Filmvorführungen...

... sind an Altersbeschränkung gebunden; Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet (unter 14/16/18 Jahre bis 20/22/24 Uhr)

... von Filmen mit der Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe“ erfordern ein Alter von 18 Jahren

☞ Werbefilme oder Werbeprogramme, die für alkoholische Getränke und Tabakwaren werben, dürfen unter 16Jährigen nicht gezeigt werden.



### Bild-, Ton- und Datenträger...

... also Video, DVD, CD, CD-ROM, etc., mit Bildern, Texten, Filmen, Musik, Computerspielen u.ä. gemäß Freigabekennzeichnung. Leihgeschäft oder Automaten mit derartigen Trägermedien mit der Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe“ dürfen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht zugänglich sein

... der genannten Art, aber auch Printmedien, die körperliche, geistige, sexuelle,... Gewalt darstellen und insbesondere Gewalt verherrlichen oder Rassenhass provozieren sind absolut verboten für Kinder und Jugendliche

☞ Die Verbreitung solcher Trägermedien ist nach dem Strafgesetzbuch verboten!



### Glücksspiel...

... ist Kindern und Jugendlichen untersagt (Gewinn-, Verlust- und Verschuldungspotential sowie Abhängigkeits- und Suchtgefahr)  
... ist in Ausnahmefällen auf Jahrmärkten, Volks-, Gemeinde- oder Vereinsfesten u.ä. statthaft, wenn Gewinne und Verluste von geringem Wert und nicht kommerziell sind



### Nachbar, Nachtclub,...

... oder vergleichbare Vergnügungsstätten sind Kindern und Jugendlichen altersunabhängig zu besuchen verboten

### Drogen...

... und sämtliche illegale Substanzen mit berauschender oder betäubender Wirkung sind laut Betäubungsmittelgesetz in Erwerb (Produktion/Anbau), Verbreitung und Konsum für Menschen jeden Alters verboten

☞ Länderverschiedene Bestimmungen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass o.g. Verhalten Straftatbestand strafverfolgungswürdig ist -Anzeigepflicht-!



### Waffenbesitz...

... ist in der Kinder- und Jugendarbeit absolut verboten

... ist nur bestimmten Personen (i.d.R. ab 21 Jahren) zur Ausübung von beruflicher oder sportlicher Tätigkeit unter Einhaltung strenger Richtlinien gestattet



## **2. Aufsichtspflicht**

### **2.1 Grundsätzliches vorweg**

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) der Bundesrepublik Deutschland haben die Erziehungsberechtigten das Personensorgerecht:

1. Vermögenssorge (finanzielle und materielle Guthaben)
2. Aufenthaltsbestimmungsrecht (wann, wo, mit wem)

Wird die Aufenthaltsbestimmung Dritten (z.B. Kinder- und Jugendleitern) übertragen, sind diese zur FÜHRUNG DER AUFSICHT verpflichtet.

### **2.2 Gesetzliche Grundlagen**

#### Zivilrechtlich

- § 823 BGB Allgemeine Haftungsnorm des BGB, einschlägig, wenn Teilnehmer der Maßnahme zu Schaden kommt
- § 832 BGB Haftung für Schädigung eines Dritten durch einen Teilnehmer der Maßnahme

#### Strafrechtlich

- §§ 222, 230 StGB: Fahrlässige Tötung, Fahrlässige Körperverletzung

darüber hinaus: Verkehrssicherungspflicht

vor allem aber: Kinder- und Jugendschutz

### **2.3 Entstehen der Aufsichtspflicht**

Aufsichtspflicht über Minderjährige kann entstehen durch:

- **Vertrag**  
(schriftlich oder mündlich geschlossen, aber auch durch Duldung)
- **Gesetz**  
(z.B. bei Eltern oder Lehrern)

In der Regel entsteht ein Vertrag zwischen den Eltern und dem Träger/ Verein. Der Träger kann die Aufsichtspflicht an die Betreuer insbes. Kinder- und Jugendleiter delegieren.

## 2.4 Voraussetzungen zur Führung der Aufsichtspflicht

- **VERNUNFT**
- **SACHVERSTAND**
- **ERFAHRUNG**

Aufsichtsführende sollte i.d.R. gut geschult und nicht minderjährig sein. Ferner bedarf es:

1. der Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
2. der Begrenzung auf einen kurzen Zeitraum!

## 2.5 Ziele der Aufsichtspflicht

Aufsichtspflichtige Personen haben darauf zu achten, dass nicht zu Schaden kommen an LEIB und SEELE:

- die ihnen zur Aufsicht Anvertrauten
- keine anderen Personen (Dritte)
- sie selbst

## 2.6 Inhalte der Aufsichtspflicht

- **Belehren** - über allgemeine (alltägliche), vor allem aber besondere Gefahren (z.B. im Zeltlager, bei Wander- oder Kanutouren) sowie entsprechende Verhaltensweisen
- **Kontrollieren** - nicht unablässig, aber regelmäßig das Verhalten der Kinder und Jugendlichen persönlich in Augenschein nehmen und ggf. Ermahnen, Warnen, Intervenieren
- **Sanktionieren** - nur was im Vorfeld angekündigt sowie rechtlich und organisatorisch durchführbar ist



## 2.7 Umfang der Aufsichtspflicht

- Pflicht zur umfassenden Information
- Pflicht zur Vermeidung / Beseitigung von Gefahrenquellen
- Pflicht zu Hinweisen und Warnungen im Umgang mit Gefahren (Belehrung)
- Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen





## **Informationspflicht**

Aufsichtführende Personen müssen sich informieren über:

### Persönliche Umstände

- Behinderungen, Krankheiten, Allergien, einzunehmende Medikamente
- Schwimmer, Nichtschwimmer
- Sportliche Fähigkeiten, Belastbarkeit

### Besonderheiten der örtlichen Umgebung

- Sicherheit von Gebäude, des Geländes
- Sicherheit von Spielgeräten, Werkzeugen
- Notrufmöglichkeiten / Infrastruktur

## **Maß der Aufsichtsführung**

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, aber Kriterien wie:

- Alter der Aufsichtsbedürftigen
- Größe der Gruppe
- Art der Aktivitäten (objektive Gefährlichkeit)
- Örtliche Verhältnisse
- Anzahl & Beherrschbarkeit der Gefahrenquellen
- Anzahl der Mitbetreuer

## **Sanktionen in der Aufsichtsführung**

### zulässige und sinnvolle Sanktionen:

- Ermahnungen
- Wegnahme gefährlicher Gegenstände
- Ausschluss eines Teilnehmers/ Heimschicken
- Abbruch eins Spiels/ der Veranstaltung
- Information der Eltern

### nicht sinnvoll / zulässig:

- Kollektive Strafen
- Gemeinschaftsdienste als Strafe
- Geldstrafen
- Körperliche Züchtigung, Freiheitsentzug, Demütigungen



## **Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung**

- zivilrechtlich (Schadensersatz, Schmerzensgeld)
- strafrechtlich (Bußgelder, Sozialstunden, Freiheitsentzug),
- arbeitsrechtlich (Abmahnung, Kündigung)

## Exkurs: Gefährdung des Kindeswohls

Der Begriff „Kindeswohl“ ist nicht eindeutig definiert; er ist ein eher juristisches Konstrukt. Zumindest lässt sich sagen:

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrem Fortdauern **eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls** des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.



☝ „Kind“ meint nicht Kinder i.S. des Gesetzes (wer noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat), sondern Minderjährige (bis 18).

## Vorgaben und Kriterien zum Kindeswohl

### **a) Missbräuchliche Ausübung der Elterlichen Sorge...**

...ist das Ausnutzen der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes, nicht notwendigerweise zum eigenen Vorteil bzw. zur Befriedigung egoistischer Ziele. Darunter zählen z.B.:

- Kindesmisshandlung,
- sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung der Schulpflicht
- Berufszwang
- verweigerte Gesundheits(vor)sorge
- Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen
- übertriebene Sorge

### **b) Vernachlässigung des Kindes...**

...meint ein passives Verhalten der Eltern, also die Untätigkeit z.B. in

- Betreuung
- Ernährung
- Pflege
- Aufsicht
- Fürsorge

### **c) Das Verhalten eines Dritten...**

...betrifft u.a. Verwandte ab zweiten Grad, Lebenspartner, Pflegepersonen, Pädagogen, Seelsorger, ... **Gruppenleiter**.

### **d) Das Unvermögen der Eltern...**

...unabhängig der Schuldfrage ist Überforderung/ Ungeeignetheit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder - z.B. durch:

- physische oder psychische Erkrankungen,
- Abhängigkeiten,
- Suchtsyndrome,
- Aggressions- oder Perversionsneigung

### **e) Die Prognose für die Zukunft...**

...berücksichtigt Wiederholungsgefahr bzw. Fortdauer der Kindeswohlgefährdung oder prüft Wille und Fähigkeit zur Gefahrenabwehr auf Dauer, aber auch evtl. Auswirkungen eines Sorgerechtsentzugs (Kind in Todesgefahr).

## FALLBEISPIELE

1

Kalle Kräftig hat die Idee, seine Gruppenstunde zum Thema Gemeinschaft mit einer Menschenpyramide zu beenden. Die Kids sind begeistert, schieben schnell die Stühle im Gruppenraum zur Seite und beginnen zu bauen. Als Karin ganz nach oben auf die Spitze gekrabbelt ist, stürzt die Pyramide zusammen und Karin auf einen herumstehenden Stuhl. Zum Trost lädt Kalle Karin in einen Biergarten zum Eis ein. Er nimmt sie auf der Stange seines Rades mit zum 2 km entfernten Biergarten. Nach etwa einer Stunde treffen Freunde von Kalle ein, mit denen er lieber Bier trinken möchte. Er verabschiedet sich von Karin und schickt sie nach Hause.

**Beachte:** Die Menschenpyramide im für derartige Aktionen ungeeignetem Gruppenraum bedeutet ein größeres Schadensrisiko und Überforderung der Aufsicht. Ein Fahrrad ist nur für die Mitnahme geeigneter Personen bei entsprechender Vorrichtung erlaubt (Kinder im Kindersitz). Die Eltern haben keine Kenntnis vom längeren Fernbleiben der Tochter („Kindesentführung“). Es ist nicht verantwortlich, ein Kind allein einen fremden Heimweg zu schicken. Eine alleinige Unternehmung mit einem andersgeschlechtlichen Kind kann Missbrauchsvorwürfe nähren.

2

Zur letzten Gruppenstunde vor den Ferien will Kerstin Kiesel ihren Gruppenmitgliedern mit einem Ausflug zur nahegelegenen, stillgelegten Kiesgrube eine Freude machen. Kerstin Kiesel vorneweg, die Kids hinterher, laufen sie im Gänsemarsch den schmalen Feldweg entlang. Der kleine Torsten bleibt ständig zurück, um Blumen und Gräser zu pflücken und hält die Gruppe auf. Aus Jux lässt Kerstin den Knirps in die Mitte nehmen und durch die anderen Kids mit Stöckchen pickend vorantreiben. Bald ist ein wildes Gerenne und die Kiesgrube erreicht. Nur noch das Baden im Sinn, hüpfen alle ins Wasser; Kerstin Kiesel vorne weg.

**Beachte:** Baden ist eine gefahrenreiche Tätigkeit und bedarf einer besonderen Kenntnis und Zustimmung der Eltern. Für Gruppenbaden ist qualifiziertes Aufsichtspersonal nötig (Rettungsschwimmer). Eine stillgelegte Kiesgrube ist kein geeignetes Badegewässer! Gruppenleiter dürfen bestrafen; jedoch nicht durch körperliche Züchtigung oder unkontrollierbare Kollektivmaßnahmen. Kinder sind vor dem Baden zu belehren (unterstützende Vorbildwirkung).

3

Nach einer Wanderung während einer RKW verpassen die acht Kinder der Gruppe von Waltraud Waldmann den letzten Bus in die 10 km entfernte Herberge. Sie entschließen sich zu trampen. Nach einiger Zeit hält ein Lieferwagen einer Gärtnerei und nimmt die Gruppe auf. Diese macht es sich im Laderaum bequem und beginnt zu singen und zu spielen. In einer Kurve verliert Gruppenkind Thomas das Gleichgewicht und fällt in eine Stiege junger Baumstecklinge. Da diese nun nicht mehr verkaufbar sind, fordert der Lieferwagenfahrer Schadensersatz von 20 Euro pro Bäumchen.

**Beachte:** Trampen ist keine selbstverständliche Betätigung für Gruppenfreizeiten und bedarf der gesonderten Zustimmung. Ein Lieferfahrzeug gewährt nicht den sicheren Transport von Personen. Spiele im fahrenden KFZ gefährden zusätzlich die Sicherheit. Schadensersatzanspruch besteht nicht. Allerdings hätten weder Fahrer noch Gruppenleiterin die Mitfahrt ermöglichen bzw. zulassen dürfen!

4

Kaplan Heiner Heilig fährt für einen Wochenendausflug der 12-14 jährigen Messdiener mit dem Gemeinde-Bulli Gepäck, Lebensmittel und Material voraus. Er beauftragt den zwei Jahre älteren Obermessdiener Erich Ehrfurcht die Mini's im Zug zu begleiten. Der Zug ist brechend voll und nur im Raucherabteil für einige Plätze. Als drei Mini's Zigaretten auspacken und rauchen, weil es anders nicht zu ertragen sei, genehmigt Erich Ehrfurcht nur, wenn auch er eine Zigarette angeboten bekommt. Nach und nach verteilen sich die restlichen Mini's auf die freiwerdenden Plätze im ganzen Zug; sie kennen den Zielbahnhof. Erich Ehrfurcht schläft ein wenig und hätte fast noch verschlafen. Am Zielbahnhof angekommen und vom Kaplan Heiner Heilig abgeholt, stellen sie fest, dass ein Kind fehlt; Henning. Henning steht im letzten Wagen des weiterfahrenden Zuges und schaut fasziniert auf die unter dem Zug hervorkommenden Schienen.

**Beachte:** Die Aufsicht über Minderjährige durch einen Minderjährigen stellt im Fall der Reise eine Überforderung dar. Rauchen in der Öffentlichkeit ist unter 16Jährigen verboten (selbiges gilt für Alkoholkonsum; Beispielwirkung beachten)! Mit dem Verteilen auf den ganzen Zug und dem Einschlafen des Obermessdieners sind keinerlei Maßnahmen zur Gewährung der Aufsicht möglich.

⑤ Susi Singer fährt mit ihrem Jugendchor zu einem Musikworkshop mit der Partnergemeinde in selbige. Einige der 15jährigen Mädels freunden sich mit den gleichaltrigen Jungs vom Partnerchor an. Gemeinsam wollen sie am Samstagabend in die Disco. Susi Singer lässt sie schließlich gehen, wenn bis Mitternacht zurück sind. Als Susi Singer, bereits im Bett liegend, die Discogänger um kurz nach Mitternacht zurückkommen hört, schläft sie beruhigt ein. Beim Wecken am nächsten Morgen stellt sie fest, dass vier der Jungs mit im Schlafräum der Mädels nächtigten. Eine dicke Kerze, die noch in den letzten Zügen brannte, hatte Wachs auf dem Teppichboden verteilt.

**Beachte:** Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht alleine zu öffentlichen Tanzveranstaltungen (Einschränkungen auch für Besuche von Gaststätten, Spielhallen, Kinos,...). Von der Rückkehr aller Discogänger und der Benutzung der entsprechenden Nachtlager hätte sich persönlich überzeugt werden müssen (Haftung auch für evtl. Unterhaltsverpflichtungen). Kerzen in Schlafräumen bedeuten ein erhöhtes Risiko.

⑥ Während eines erlebnispädagogischen Zeltlagers schafften die Gruppenleiter Felicitas Flippig und Achim Abenteuerlich durch strenge Verbote eine straffe Ordnung. Morgens überraschten sie die Gruppenmitglieder mit der Bekanntgabe der Unternehmungen: Klettertour, Waldmarsch, Zeltbau,... Gruppenmitglied Sören nimmt die strengen Verbote der Gruppenleiter nicht sonderlich ernst. Als er nach der Warnung: „Wer nicht spürt, der spürt's!“ die Axt, mit der er Holz für das abendliche Lagerfeuer bereitet hatte, nicht wieder sicher im Gerätekoffer verstaute, wurde er von Achim Abenteuerlich ins Zelt verbannt und am nächsten Morgen ohne Frühstück in den Zug 'gen Heimat gesetzt.

**Beachte:** Derartige Unternehmungen erfordern eine besondere Belehrung der Teilnehmer und eine entsprechende Qualifikation der Leiter. Begründete „Strafen“ für die Missachtung von Warnungen dürfen nicht Freiheits- oder Essensentzug sein. Muss ein Jugendlicher von einer außerörtlichen Maßnahme während dieser ausgeschlossen werden, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, um ihn abzuholen. Nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung sowie Kenntnis von Zeit und benutztem Verkehrsmittel darf ein Teilnehmer ohne Begleitung heimgeschickt werden.

„Wer aktiv an der Gestaltung beteiligt ist, nimmt immer aktiv teil!“

## Praktische Tipps zur Gestaltung von Kindergottesdiensten - eine Übersicht

### Eröffnungsteil:

- + Einzug: Kinder ziehen mit Priester und Messdienern ein
- Lied:  
Liturgische Begrüßung:  
Begrüßung: auch durch Erwachsene oder z.B. mittels Anspiel möglich
- Schuldbekennnis: Kinder tragen Texte vor
- Kyrie:  
Gloria: festlichen Charakter unterstreichen durch Tanz, Instrumente,...
- Tagesgebet:



### Wortgottesdienst - Teil:

- Lesungen: vermindern, kürzen, selber auswählen, in verteilten Rollen lesen (nichtbiblische, jedoch passende Texte keinesfalls anstatt Lesungen benutzen; möglich als Predigtanspiel oder Hinführung zum Evangelium möglich)
- Antwortgesang: auch Stille möglich
- + Evangelium:  
Ansprache/ Evangelium: dies ist der wesentliche katechetische Teil und kann vielfältig gestaltet werden: Dialog, Gespräch mit Kindern, Puppenspiel, Schaubild,...
- Credo:  
Fürbitten: einfache, kurze, themengebundene Sätze; von Kindern vortragen oder aktuell erzählen lassen, mit Zeichen/ Symbolen unterstützen



### Eucharistischer Teil:

- + Gabenbereitung: Prozession, Altar decken, Gegenstände mit zum Altar bringen,...
- Gabenlied:  
+ Gabengebet:  
+ Hochgebet: z.B. Kinderhochgebete verwenden; durch Liedruf und/ oder Bewegungen Kinder aktiv beteiligen



- + Sanctus:
- + Vater unser: Kinder im Altarraum, tanzen, Bewegungslied,...
- Friedensgruß: vielfältig gestaltbar, fast alles möglich
- + Agnus Dei:
- + Kommunion: Einladung aussprechen, noch nicht zur Kommunion gehende mit Zeichen beteiligen, Musik wie Stille möglich
- Danksagung: Gebet durch Kinder vortragen lassen, Lied oder Tanz,...

#### Schluss - Teil:

- + Schlussgebet: abschließende Worte: durch Erwachsene möglich
- + Schlusssegen: feierliche Gestaltung, eigene Formulierung der Segenseinleitung,...
- Schlusslied:
- Auszug: mit Kindern möglich



(alle mit „+“ gekennzeichneten Elemente sind unverzichtbarer Bestandteil)

Wichtig ist, dass diese allgemeinen Möglichkeiten und Richtlinien immer auf die konkrete Situation hin angemessen angewendet werden. Das bedeutet für die Vorüberlegungen:

- o Es geht um die **Kinder!**
- o **Raum** mit seinen Gegebenheiten muss sich eignen bzw. geeignet gemacht werden
- o Gottesdienst sollte sich in Gestaltung am **Thema** orientieren

... davon hat Gott ganz viel!

Für die „Themensuche“ gibt es einige Hilfen:

- o Themen bieten sich aus dem Verlauf des Kirchenjahres an
- o Leben (in) der Gemeinde könnte zum Thema gemacht werden
- o biblische Texte beinhalten eine Fülle für thematische Prägung von Gottesdiensten
- o Gottesdienste sollten das Thema der Veranstaltung mit Kindern (Kindernachmittag, RKW,...) aufnehmen und abrunden



#### Letzter Hinweis:

Nicht jeder Gottesdienst mit Kindern muss unbedingt eine Heilige Messe sein, denn unsere Liturgie bietet eine Fülle von Gottesdienstformen, die sich manchmal für Kinder sogar besser eignen als die Heilige Messe.

(Quelle: in Anlehnung an das „Direktorium für Kindermessen“, herausgegeben von der Kongregation für den Gottesdienst)